

Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Hambergen vom 04.04.2012

Aufgrund des § 12 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.12.2021 (Nds. GVBl. S.830) beschließt der Rat der Gemeinde Hambergen in seiner Sitzung am 25.08.2022 folgende erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 04.04.2012:

§ 1

§ 4 Absatz 1, Einwohnerversammlungen, wird wie folgt geändert:

§ 4 Einwohnerversammlungen

(1) Bei Bedarf unterrichtet die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister die Einwohnerinnen und Einwohner durch Einwohnerversammlungen für die ganze Gemeinde oder für Teile Gemeindegebietes. Zeit, Ort und Gegenstand sind gemäß § 6 mindestens 5 Tage vor der Veranstaltung öffentlich bekannt zu machen.

§ 6, Verkündungen und öffentliche Bekanntmachungen, wird wie folgt geändert:

§ 6 Verkündungen und öffentliche Bekanntmachungen

(1) Satzungen, Verordnungen und öffentliche Bekanntmachungen werden, soweit durch Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmt ist, in der Tageszeitung „Osterholzer Kreisblatt“ verkündet bzw. bekannt gemacht sowie nachrichtlich auf der Internetseite der Samtgemeinde Hambergen unter www.hambergen.de zur Verfügung gestellt.

(2) Ortsübliche Bekanntmachungen werden in der Tageszeitung "Osterholzer Kreisblatt" bekanntgemacht bzw. verkündet sowie nachrichtlich auf der o. g. Internetseite der Samtgemeinde Hambergen zur Verfügung gestellt.

§ 2

Die Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Hambergen, den 25.08.2022

Gemeinde Hambergen



Frauke Schünemann

(Bürgermeisterin)